

## LEITFADEN ZUR AUSFÜLLUNG DES ANTRAGSFORMULARS

Die folgenden Hinweise helfen Ihnen beim Ausfüllen des Antragsformulars:

### zu 1. Antragstellerin

Hier sind unter 1.1 bis 1.3 entsprechende Informationen zum **Antragssteller**/zur **Antragstellerin** einzutragen.

Bitte beachten Sie bei Benennung des/der **Antragsstellers/Antragstellerin**, dass dabei folgende **Mindestanforderungen** an diese/n gestellt werden, die zwingend erfüllt sein müssen:

- **ausreichend Fachkunde/Kompetenz**

der Projektträger muss über ausreichend Fachkunde/Kompetenz für das avisierte Projekt verfügen

- **Leistungsfähigkeit**

der Projektträger/die antragsstellende Institution/das Projektkonsortium muss von seiner Personal-Ausstattung/Größenordnung der Institution bzw. des Büros im Stande sein, das Projekt zu realisieren

### zu 2. Vorhaben

Hier sind entsprechende Kurz-Informationen zum Vorhaben/Projektvorschlag einzutragen.

Unter **2.1 Allgemeines** werden allgemeine Informationen wie die Bezeichnung (Name) des Projektvorschlages, der Durchführungszeitraum (von/bis Monat/Jahr), der Durchführungsort (einschlägiges Revier), die Bezeichnung des zugehörigen Regionalen Investitionskonzeptes (RIK Rheinisches Revier) und, sofern vorhanden, die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte abgefragt.

Dabei sind an dieser Stelle folgende **Mindestanforderungen an die Projektvorschläge** zu berücksichtigen, die zwingend erfüllt sein müssen:

- **Zeitlicher Rahmen** (Durchführungszeitraum)

Projektlaufzeit bis maximal 4 Jahre ist einzuhalten

- **Bezug zum Kernraum des Rheinischen Zukunftsreviers** (Durchführungsort)

Beziehung des Projektes zum Kernraum des Rheinischen Reviers muss gegeben sein.

Sofern der Projektstandort nicht im Kernraum des Rheinischen Reviers liegt, ist in der ausführlichen Vorhabenbeschreibung (Anhang 5.4) der Bezug zum Kernraum zu beschreiben.

Unter **2.2 Soweit zutreffend** ist im Bedarfsfall ein übergeordnetes Kooperationsprojekt zu benennen, sofern das beantragte Vorhaben Teil dessen ist.

Unter **2.3 Kurzbeschreibung des Vorhabens** besteht die Möglichkeit, den Projektvorschlag in seinen Grundzügen darzustellen. Wenn das Vorhaben Teil eines Kooperationsvorhabens ist, erfolgt hier in der Regel die Kurzbeschreibung des gesamten Kooperationsvorhabens mit einem Hinweis darauf, welchen speziellen Beitrag das Teilvorhaben zu diesem Kooperationsprojekt leistet. Sofern der Projektvorschlag selbst ein Kooperationsprojekt im Sinne eines inhaltlichen oder räumlichen Verbundes darstellt, sollte bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, da hierüber entsprechende Bonuspunkte in der Bewertung generiert werden können. Gleiches gilt für die Einbindung von KMU/KKMU in das Projekt (Zusatzkriterien **Einbindung KMU/KKMU** und **Projektverbünde/Verbundstrategien**).

Auch wenn eine detailliertere Projektbeschreibung im Rahmen der ausführlichen Vorhabenbeschreibung (Anhang 5.4) erfolgen soll, empfiehlt es sich bereits an dieser Stelle, die wesentlichen Hauptaussagen und Besonderheiten des Projektvorschlages zu erläutern und dabei die folgenden Kriterien im Auge zu behalten. Neben den benannten Zusatzkriterien sind dabei insbesondere die beiden Haupt-Qualitätskriterien **Strukturwirksamkeit** und **regionale Bedeutsamkeit** zu berücksichtigen, die jeweils doppelt bewertet werden.

#### **Weitere Mindestkriterien**

(müssen zwingend erfüllt sein)

- **Vollständigkeit der Projektunterlagen**

ausreichend genaue Beschreibung und Begründung des Projektes (inklusive Arbeitsplan, der jedoch in der ausführlichen Vorhabensbeschreibung detaillierter dargestellt werden kann)

- **Bezug zu den Zielen der Förderrichtlinie Unternehmen Revier**

Beitrag zu einem oder mehreren inhaltlichen Schwerpunkten der Nr. 3.2 der Richtlinie

- **Beitrag zu den im RIK festgelegten Entwicklungszielen der Zukunftsfelder**

Beitrag zu den Zielen/Ansprüchen des Regionalen Investitionskonzeptes und der darin definierten Zukunftsfelder

#### **Qualitätskriterien**

(Hierüber wird ein Empfehlungs- und Auswahlgremium (Jury) befinden, zu welchem Grad der Projektvorschlag das jeweilige Qualitätskriterium erfüllt: nicht erfüllt = 0 Punkte, eher schwach erfüllt = 1 Punkt, erkennbar erfüllt = 2 Punkte, sehr gut erfüllt = 3 Punkte)

- **Realisierbarkeit / Konkretisierungsgrad**

konkret realisierbarer Projektansatz statt abstrakter Projektidee

- **Innovationskraft**

neuartiger Projektansatz/Strategie

- **Zukunftsthema**

Antworten auf relevante Zukunftsfragen (Bitte beachten Sie die Ausführungen der Zukunftsfelder im RIK)

- **Modellhaftigkeit/Übertragbarkeit des Projektes**

regionale/überregionale Strahlkraft

- **Nachhaltigkeit**

dauerhafte Fortführung des Projektansatzes über den Förderzeitraum hinaus

- **Einbezug relevanter Akteure**

belastbares Projektconsortium, aktive Beteiligung aller relevanten Akteure

- **Strukturwirksamkeit** (doppelte Wertung)

relevanter Beitrag für die strukturelle und wirtschaftliche Entwicklung der Region:

Positive Arbeitsmarkteffekte zu erwarten/positive Auswirkung auf Arbeitsplätze,  
Beitrag zur Diversifizierung Wirtschaftsstruktur/Generierung neuer Arbeitsfelder, Wettbewerbsfähige Ausstattung des Raumes/Förderung weicher Standortfaktoren, Etablierung neuer regionaler Wertschöpfung/Auslösen von Investitionen, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Aufgreifen/zukunftsfähige Weiterentwicklung vorhandener Kompetenzen des Raums, Beitrag zur inhaltlichen und räumlichen Transformation des Zukunftsreviers

- **Regionale Bedeutsamkeit** (doppelte Wertung)

Mehrwert für Rheinisches Zukunftsrevier: überlokale Bedeutung, Transferpotenzial, regionale Impulse, inhaltliche/räumliche Anschlussfähigkeit an weitere Themen und Räume

### Zusatzkriterien

(jeweils 5 Zusatzpunkte bei Erfüllung)

- **Einbindung KMU/KKMU**

Einbindung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen in das Projekt

- **Projektverbünde/Verbundstrategien**

Aufbau thematischer oder räumlicher Projektverbünde, regionale Gesamtstrategien

Unter **2.4 Notwendigkeit des Vorhabens** ist nochmals unter anderem das Ziel und der Nutzen des Projektvorschlages darzustellen. Hierbei sind insbesondere die beiden Hauptkriterien **Strukturwirksamkeit** und **Regionale Bedeutsamkeit** genauer zu erläutern. Darüber hinaus kann dargestellt werden, inwiefern ein Zusammenhang mit anderen Vorhaben besteht bzw. mit Vorhaben desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren.

## zu 3. Finanzierungsplan

Hier sind unter **3.1 bis 3.8** entsprechende **Informationen zur Finanzierung des avisierten Projektes** einzutragen. Dabei sind die beiden folgenden **Mindestanforderungen** zwingend zu erfüllen:

- **Finanzieller Rahmen**

Der finanzielle Rahmen von maximal 200.000,- Euro Zuschuss pro Antragssteller ist einzuhalten.

- **Ko-Finanzierung gesichert**

Die Ko-Finanzierung des Projektvorschlages muss gesichert sein. Eine angemessene Eigenbeteiligung in Höhe von mind. 10% ist zu erbringen (bei Unternehmen: 40%, bei überbetrieblichen Projekten von Unternehmen: 30%)

Unter **3.1** nennen Sie die gesamten Ausgaben, die für das Projekt anfallen. Hingegen ist unter **3.2** nur die Summe der **förderfähigen** Ausgaben darzustellen. Wenn sämtliche Ausgaben des Projekts förderfähig sind, so lauten 3.1 und 3.2 gleich. Einnahmen reduzieren die Fördersumme, sodass 3.3. stets von 3.2 abzuziehen ist. Das Ergebnis ist unter **3.4** einzutragen. Wenn keine Einnahmen generiert werden, so lauten 3.2 und 3.4 gleich. Zweckgebundene Spenden werden unter **3.5** aufgeführt. Sofern diese über 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben (3.2) liegen, werden sie als Einnahmen berücksichtigt, sodass sich die Fördersumme reduziert.

Der Eigenanteil muss höher/gleich 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben (3.2) sein. Je nach Förderquote muss der Eigenanteil das Delta zu den förderfähigen Gesamtausgaben (3.2) decken. Sofern weitere Zuwendungen z.B. des Landes NRW gewährt werden ist dies unter 3.7 einzutragen.

In der erste Spalte sind die Gesamtsummen darzustellen. In den Jahresspalten sind Schätzungen zu den abzurufenden Mittel einzutragen.

**Achtung:** Ausschlagend ist nicht wann die Ausgaben entstehen, sondern wann diese bei der bewilligenden Stelle abgerufen werden.

**Beispiel eines Finanzierungsplans** bei Gesamtausgaben von 110.000 € und einer Förderquote von 50 %:

3. Finanzierungsplan	Gesamt	Zeitpunkt und Höhe der voraussichtlichen Fälligkeiten der Zahlungen durch den Antragsteller		
		2019	2020	2021
In EUR				
3.1. Gesamtausgaben	110.000,000			
3.2. In 3.1. erhaltene, grundsätzliche zuwendungsfähige Ausgaben	100.000,000	30.000,000	30.000,000	40.000,000
3.3. Einnahmen (ohne öffentliche Förderungen)	0			
3.4. Bemessungsgrundlage (zuwendungsfähige Ausgaben in 3.2. abzgl. Einnahmen in 3.3)	100.000,000	30.000,000	30.000,000	40.000,000
3.5. Zweckgebundene Spenden	10.000,000			
3.6. Eigemittel (einschl. Kredite)	40.000,00 + 3.5 (= 10.000,00) = 50.000,00			
3.7. Weitere bewilligte/ beantragte öffentliche Förderung für diese Vorhaben durch _____	0			
3.8. Beantragte Förderung (3.4. abzgl. 3.6 und 3.7. sowie ggf. abzgl. 3.5 wenn 3.5 < 10 %)	50.000,00	15.000,00	15.000,00	20.000,00

Unter **3.9** ist die **Notwendigkeit der Förderung** des Vorhabens zu erläutern.

Hierbei ist zum einen das Bundesinteresse an dem Vorhaben zu erläutern (insbesondere Erläuterung des Mindestkriteriums **Bezug zu den Zielen der Förderrichtlinie Unternehmen Revier**). Gleichzeitig ist darzustellen, dass alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten geprüft wurden.

Unter **3.10** können **weitere Anmerkungen** zum Finanzierungsplan des avisierten Projektes erfolgen, falls seitens des Antragstellers/der Antragstellerin für notwendig erachtet.

## zu 4. Erklärungen

Hier sind **unter 4.1 bis 4.12** eine Reihe von Erklärungen als Grundvoraussetzungen für eine Förderfähigkeit des Projektes abzugeben.

## zu 5. Anlagen

**Unter 5.1 bis 5.4** sind mehrere **allgemeine** Anhänge benannt, die mit dem Antragsformular zusätzlich und vollständig einzureichen sind. Die **ausführliche Vorhabenbeschreibung (5.4)** (maximal 5 Seiten) bietet die Gelegenheit, den Projektvorschlag nochmals detaillierter zu beschreiben und auf dessen Besonderheiten und Aspekte einzugehen, die eine positive Bewertung der **unter 2.3 benannten Kriterien** ermöglichen. Auch findet sich hier genug Raum, um das avisierte Projekt mit seinem Verlauf ausreichend genau zu beschreiben und zu begründen (inklusive der Darstellung eines nachvollziehbaren **Arbeitsplans** (Zeit-Maßnahmenplan)).